

# **Basisprospekt**

gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz

vom 07. August 2006

**SGA Société Générale Acceptance N.V.**  
Curaçao, Niederländische Antillen  
(Emittentin)

**Airbag Plus-Zertifikate, Airbag-Zertifikate, Bonus Pro-Zertifikate, Bonus Flex-Zertifikate, Bonus-Zertifikate, Discount Plus Pro-Zertifikate, Discount Plus-Zertifikate, Discount-Zertifikate, Express-Zertifikate, Quanto Protect-Partizipationszertifikate, Open End-Zertifikate, Lock In-Zertifikate, Outperformance Protect Pro-Zertifikate, Outperformance-Zertifikate, Quattro Bonus-Zertifikate, Reverse Bonus-Zertifikate, Schmetterling-Zertifikate, Sprint Protect-Zertifikate, Sprint-Zertifikate, Step Up Bonus-Zertifikate, Twin Win-Zertifikate, Dynamische Zertifikate**

bezogen auf den Kurs von

**Aktien / aktienvertretenden Wertpapieren / Indizes / Edelmetallen /  
Buntmetallen / Rohstoffen / Future Kontrakten**

bzw.

**einen Korb bestehend aus**

**Aktien / aktienvertretenden Wertpapieren / Indizes / Edelmetallen /  
Buntmetallen / Rohstoffen / Future Kontrakten**

Unter der unbedingten und unwiderruflichen Garantie der

**Société Générale S.A., Paris, Frankreich**  
(Anbieterin und Garantin)

## INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS .....	5
1.	Geschäftstätigkeit und Organisation der Emittentin .....	5
2.	Identität der Geschäftsführer .....	6
3.	Zusammenfassung der Finanzinformationen .....	6
4.	Informationen zur Garantin .....	12
5.	Zusammenfassung der Risikofaktoren .....	13
6.	Zusätzliche Angaben .....	17
II.	MIT DER EMITTENTIN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN.....	19
1.	Risiken im Zusammenhang mit der Rechtsform und der Organisation der Emittentin .....	19
2.	Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Emittentin .....	20
III.	MIT DEN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN .....	21
1.	Zertifikate und deren Funktionsweise .....	21
2.	Laufzeit der Partizipationszertifikate (Closed End / Open End).....	23
3.	Zertifikate mit zusätzlichen Ausstattungsmerkmalen .....	23
4.	Preisbildung von Zertifikaten .....	29
5.	Zertifikate mit Währungsrisiko .....	29
6.	Handel in den Zertifikaten, Preisstellung, Provisionen.....	31
7.	Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte.....	31
8.	Inanspruchnahme von Kredit .....	31
9.	Beeinflussung des Kurses des Basiswertes durch die Emittentin .....	31
10.	Einfluss von Nebenkosten .....	32
11.	Angebotsgröße .....	32
IV.	MIT DER GARANTIN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN .....	33
V.	SONSTIGE INFORMATIONEN .....	34
1.	Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen .....	34
2.	Beratung .....	34
VI.	WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN .....	35
VII.	VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGABEN IN DIESEM PROSPEKT UND BEREITHALTUNG DES PROSPEKTS .....	36
1.	Verantwortung für die Angaben in diesem Prospekt .....	36
2.	Bereithaltung des Prospekts .....	36
VIII.	GARANTIE.....	37
1.	Art und Anwendungsbereich der Garantie.....	37
2.	Angaben über die Garantin .....	37
3.	Einsehbare Dokumente .....	38
IX.	ANGEBOTSBEDINGUNGEN .....	39

Liste der Querverweise:

Dokument	Veröffentlichung	Seite im Prospekt
Registrierungsformular der SGA Société Générale Acceptance N.V. vom 28. Juni 2006	Bekanntmachungsanzeige in der Börsen-Zeitung vom 30. Juni 2006 und Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Société Générale S.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 36, 60325 Frankfurt am Main	35
Registrierungsformular der Société Générale S.A., Paris, vom 07. April 2006	Bekanntmachungsanzeige in der Börsen-Zeitung vom 11. April 2006 und Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Société Générale S.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 36, 60325 Frankfurt am Main	37
Basisprospekt der SGA Société Générale Acceptance N.V. für Zertifikate bezogen auf den Kurs von Aktien bzw. aktienvertretenden Wertpapieren bzw. Indizes bzw. Edelmetallen bzw. Buntmetallen bzw. Rohstoffen bzw. Future Kontrakten bzw. einen Korb bestehend aus Aktien bzw. aktienvertretenden Wertpapieren bzw. Indizes bzw. Edelmetallen bzw. Buntmetallen bzw. Rohstoffen bzw. Future Kontrakten vom 28. Juni 2006	Bekanntmachungsanzeige in der Börsen-Zeitung vom 01. Juli 2006 und Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Société Générale S.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 36, 60325 Frankfurt am Main	39

<p>Basisprospekt der Société Générale Effekten GmbH vom 06. Juli 2006 für Zertifikate bezogen auf den Kurs von Aktien bzw. aktienvertretenden Wertpapieren bzw. Indizes bzw. Edelmetallen bzw. Buntmetallen bzw. Wechselkursen bzw. Rohstoffen bzw. Future Kontrakten bzw. Fondsanteilen bzw. einen Korb bestehend aus Aktien bzw. aktienvertretenden Wertpapieren bzw. Indizes bzw. Edelmetallen bzw. Buntmetallen bzw. Wechselkursen bzw. Rohstoffen bzw. Future Kontrakten bzw. Fondsanteilen</p>	<p>Bekanntmachungsanzeige in der Börsen-Zeitung vom 08. Juli 2006 und Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Société Générale S.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 36, 60325 Frankfurt am Main</p>	<p>37</p>
--	---	-----------

## I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

*Die nachfolgende Zusammenfassung soll als Einleitung zum Prospekt verstanden werden und ist in Verbindung mit den ausführlicheren Angaben über die Emittentin, die Garantin und die Wertpapiere, die im Rahmen des öffentlichen Angebotes verkauft werden, zu lesen. Die Entscheidung zum Kauf dieser Wertpapiere sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.*

*Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozeßbeginn zu tragen haben. Bitte beachten Sie auch, dass die SGA Société Générale Acceptance N.V. als Emittentin und die Société Générale S.A., Paris als Anbieterin für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich einer ggf. angefertigten Übersetzung davon, nur haftbar gemacht werden können, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.*

### 1. Geschäftstätigkeit und Organisation der Emittentin

#### Geschichte und Entwicklung des Unternehmens

Die Société Générale Acceptance N.V. (im Folgenden die "Emittentin" oder "SGA" genannt) wurde am 07. Oktober 1986 für unbestimmte Zeit als Gesellschaft mit begrenzter Haftung (limited liability company) nach dem Recht der Niederländischen Antillen gegründet. SGAs Hauptsitz ist das Landhuis Joonchi, Kaya Richard J. Beaujon z/n Curaçao, Netherlands Antilles.

SGA im Handelsregister der Handels- und Industriekammer von Curaçao, Niederländische Antillen unter der Nr. 45500 eingetragen.

Die Geschäftsadresse und die Telefonnummer der Emittentin lauten:

SGA Société Générale Acceptance N.V.  
Landhuis Joonchi,  
Kaya Richard J. Beaujon z/n Curaçao,  
Netherlands Antilles  
Tel.: 59 99 – 463 96 32

## Überblick über die Geschäftstätigkeit

Gegenstand und Geschäftszweck der SGA ist nach Ihrer Gründungskurkunde die Investition ihrer Mittel in Wertpapiere, wie Aktien und andere Inhaber-Schuldverschreibungen, und Bonds und andere verzinsliche Rentenpapiere jeglichen Namens und jeglicher Form, die Kreditaufnahme und Schuldscheine hierfür auszustellen sowie Geld innerhalb der Gruppe zu verleihen, zu der sie gehört und Dritten Sicherheiten in jeder Form zu gewähren.

### **2. Identität der Geschäftsführer**

Nach ihrer Gründungsurkunde obliegt die Geschäftsführung der Gesellschaft dem Vorstand, bestehend aus einem oder mehreren Geschäftsführern unter der Aufsicht des „board of supervisory directors“, bestehend aus einem oder mehreren „supervisory directors“. Mitglieder des Vorstandes sind: MeesPierson Intertrust (Antilles) N.V. (die satzungsmäßigen Geschäftsführer der MeesPierson Intertrust (Antilles) N.V. sind Walter Stresemann und Gegory Elias), Eric Lépine und Grégoire Varenne. Mitglieder des „supervisory board“ sind: Bruno Dejoux und Jean-Luc Parer. Eric Lépine, Grégoire Varenne, Bruno Dejoux und Jean-Luc Parer bekleiden gegenwärtig hauptamtliche Management Positionen bei der Société Générale S.A., Paris. Walter Stresemann und Gegory Elias bekleiden gegenwärtig die verantwortlichen Positionen des Vizepräsidenten und Präsidenten der MeesPierson Intertrust (Antilles) N.V. Die Geschäftsadresse von Eric Lépine und Grégoire Varenne ist Société Générale, Tour Société Générale, 92987 Paris La Défense Cedex. Die Geschäftsadresse für alle anderen Geschäftsführer der Gesellschaft einschließlich der Geschäftsführer der MeesPierson Intertrust (Antilles) N.V. ist die Adresse der Gesellschaft, Landhuis Joonchi, Kaya Richard J. Beaujon z/n Curaçao, Niederländische Antillen.

### **3. Zusammenfassung der Finanzinformationen**

Die nach französischen Rechnungslegungsstandards erstellte Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalflussrechnung der Emittentin stellt sich wie folgt dar:

**SGA Société Générale Acceptance NV**  
**Bilanz**  
(in Tausend USD)

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2005</b>	<b>31.12.2004</b>
<b><u>INTERBANKEN- UND GELDMARKT-AKTIVA</u></b> <span style="float: right;"><i>Note 1</i></span>	<b>71 458 641</b>	<b>56 587 886</b>
Forderungen an Kreditinstitute	1 586	1 603
Ausleihungen an Banken	71 120 018	56 286 901
Aufgelaufene Zinsen auf Ausleihungen an Banken	337 037	299 362
<b><u>SCHULDVERSCHREIBUNGEN</u></b>	-	-
Euro Medium Term Notes	-	-
Aufgelaufene Zinsen auf Schuldverschreibungen	-	-
<b><u>RECHNUNGSABGRENZUNG UND ANDERE AUSSTEHENDE FORDERUNGEN</u></b>	<b>15 301 036</b>	<b>8 207 369</b>
<b><u>FORDERUNGEN AUS SCHULDVERSCHREIBUNGEN</u></b>	<b>334 141</b>	<b>160 747</b>
Tilgungsagio	334 141	160 747
<b><u>ERWORBENE FINANZIERUNGSINSTRUMENTE</u></b>	<b>13 207 703</b>	<b>5 567 825</b>
Agio aus Zinssatzoptionen	-	-
Agio aus Devisenoptionen	250 159	227 976
Agio aus Börsenkurs- und Aktienoptionen	12 486 302	4 645 787
Agio aus Warenoptionen	471 242	694 063
<b><u>ANDERE RECHNUNGSABGRENZUNGEN UND AUSSTEHENDE FORDERUNGEN</u></b>	<b>1 759 192</b>	<b>2 478 797</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
Antizipative Aktiva	641	556
<b>Andere Forderungen</b> <span style="float: right;"><i>Note 2</i></span>	<b>1 758 551</b>	<b>2 478 240</b>
<b><u>ANLAGEVERMÖGEN</u></b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	11
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	- 10	- 11
<b>Summe Aktiva</b>	<b>86 759 676</b>	<b>64 795 235</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2005</b>	<b>31.12.2004</b>
<b><u>INTERBANKEN- UND GELDMARKT-PASSIVA</u></b>	<b>357</b>	<b>242</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	357	242
Laufzeitdarlehen	-	-
<b>EMITTIERTE SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b> <i>Note 2</i>	<b>71 520 214</b>	<b>56 566 239</b>
Euro Medium Term Notes	52 466 839	46 552 783
Anleihen	18 716 337	9 714 093
Aufgelaufene Zinsen auf emittierte Schuldverschreibungen	337 037	299 362
<b><u>RÜCKSTELLUNGEN UND ANDERE AUSSTEHENDE</u></b>	<b>15 237 670</b>	<b>8 227 319</b>
<b><u>VERBINDLICHKEITEN</u></b>		
<b><u>VERBINDLICHKEITEN AUS SCHULDVERSCHREIBUNGEN</u></b>	<b>270 982</b>	<b>180 771</b>
Tilgungsagio	270 982	180 771
<b><u>VERKAUFTE FINANZIERUNGSINSTRUMENTE</u></b>	<b>13 140 615</b>	<b>5 567 825</b>
Agio auf Devisenoptionsscheine	250 159	227 976
Agio auf Börsenkurs- und Aktienoptionsscheine	12 419 214	4 645 787
Agio auf Warenoptionsscheine	471 242	694 063
<b><u>ANDERE RÜCKSTELLUNGEN UND AUSSTEHENDE</u></b>	<b>1 826 073</b>	<b>2 478 722</b>
<b><u>VERBINDLICHKEITEN</u></b>		
Antizipative Passiva	425	482
Andere Verbindlichkeiten <i>Note 1</i>	1 825 648	2 478 240
<b><u>EIGENKAPITAL</u></b>	<b>1 435</b>	<b>1 435</b>
Stammkapital	560	560
Kapitalrücklagen	875	875
Jahresüberschuss	-	-
<b>Summe Passiva</b>	<b>86 759 676</b>	<b>64 795 235</b>



**SGA Société Générale Acceptance NV**  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
(in Tausend USD)

<b>AUFWENDUNGEN</b>	<b>31.12.2005</b>	<b>31.12.2004</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>	21 808 151	9 596
<b>AUFWENDUNGEN AUS INTERBANKEN-VERKEHR</b>	2 101 382	1 492 542
Zinsaufwand Kontokorrent	41	56
Zinsaufwand Bankdarlehen	2 101 341	1 492 486
<b>AUFWAND AUS SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>	4 000 271	2 147
Zinsaufwand Schuldverschreibungen	4 000 271	2 147 925
Abgeschriebenes Disagio auf Schuldverschreibungen	-	-
Veräußerungsverluste auf Schuldverschreibungen	-	-
Gebühren auf Schuldverschreibungen	-	6
<b>AUFWAND AUS FINANZIERUNGSTRUMENTEN</b>	15 706 498	5 956 203
Aufwand aus Devisenoptionen und -optionsscheinen	549 233	421 809
Aufwand aus Zinsoptionen und -optionsscheinen	-	-
Aufwand aus Börsenkurs- und Aktienoptionen und -optionsscheinen	14 443 830	5 419 584
Aufwand aus Warenoptionen und -optionsscheinen	713 435	114 809
<b>ANDERE AUFWENDUNGEN</b>	<b>581</b>	<b>569</b>
Betriebliche Aufwendungen	377	412
Versicherungsprämien	3	9
Prüfungskosten	15	16
Steuern	-	-
Weitere betriebliche Kosten	185	132
<b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>	-	-
<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>21 808 732</b>	<b>9 597 244</b>

<b>ERTRÄGE</b>	<b>31.12.2005</b>	<b>31.12.2004</b>
<b>ERTRÄGE</b>	<b>21 808 091</b>	<b>9 596 687</b>
<b>ERTRÄGE AUS INTERBANKEN-VERKEHR</b>	<b>4 095 747</b>	<b>2 108 302</b>
Zinserträge Kontokorrent	29	13
Zinserträge Bankdarlehen	1 593 716	957 992
Gewinne und abgeschrieben Disagio auf Laufzeitdarlehen	2 502 002	1 150 297
<b>ERTRÄGE AUS SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>	<b>2 005 846</b>	<b>1 532 183</b>
Zinserträge aus Schuldverschreibungen	-	-
Abgeschrieben Agio auf Schuldverschreibungen	-	-
Veräußerungsgewinne auf Schuldverschreibungen	2 005 846	1 532 183
<b>ERTRÄGE AUS FINANZIERUNGSINSTRUMENTEN</b>	<b>15 706 498</b>	<b>5 956 203</b>
Aufwand aus Devisenoptionen und -optionsscheinen	549 233	421 809
Erträge aus Zinsoptionen und -optionsscheinen	-	-
Erträge aus Börsenkurs- und Aktienoptionen und -optionsscheinen	14 443 830	5 419 584
Erträge aus Warenoptionen und -optionsscheinen	713 435	114 809
<b>ANDERE ERTRÄGE</b>	<b>641</b>	<b>556</b>
Betriebliche Erträge	641	556
<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>21 808 732</b>	<b>9 597 244</b>

## SGA Société Générale Acceptance N.V.

### Kapitalflussrechnung

(in Mio. USD)

	31/12/05	31/12/04
<b>Einzahlungsüberschuss aus betrieblichen Tätigkeiten</b>	-	-
<i>Nicht-monetäre Sachverhalte:</i>		
- Abschreibungen	-	-
<i>Anleienschuld</i>		
Ausgabe : EMTN	- 22 273	- 25 862
Ausgabe : Anleihen	- 13 462	- 5 758
Einlösung: EMTN	12385	15246
Einlösung : Anleihen	3204	2105
<i>Verkaufte Verpflichtungen aus Terminfinanzierungsinstrumenten</i>		
Verkauftes Optionsscheinagio	- 9 013	- 8 541
<i>Interbanken- Tätigkeiten und liquide Mittel</i>		
Zeichnung von Laufzeitdarlehen (PLP)	35 795	31 619
Tilgung von Laufzeitdarlehen (PLP )	- 15 589	17 352
<i>Gekaufte Verpflichtungen aus Terminfinanzierungsinstrumenten:</i>		
Gekauftes Optionsscheinagio	9 013	8 541
Weitere Einzahlungen (Auszahlungen) aus Banktätigkeiten	- 1 594	- 881
Aufgelaufene Zinszahlungen auf Schuldverschreibungen		
Aufgelaufene Zinseinkünfte aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten	1 594	881
Gewinnausschüttungen von Tochtergesellschaften		
Ertragsteuer	-	-
Sonstiges	-	-
<b>Änderungen im Betriebskapital</b>	<b>I + II</b>	<b>-</b>
<i>Einzahlungsüberschuß (Auszahlungsüberschuß) aus Anlagetätigkeit</i>	<b>I</b>	
Erwerb von Anlagevermögen	-	-
Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen	-	-
Erwerb/Erlöse aus dem Verkauf von verbundenen Unternehmen und anderen langfristigen Anlagen	-	-
<i>Einzahlungsüberschuß (Auszahlungsüberschuß) aus anderen Anlagetätigkeiten</i>	<b>-</b>	<b>-</b>
<i>Geschäftsvorfälle betreffend Kapital</i>	<b>II</b>	
Kapitalerhöhungen	-	-
Erhöhung oder Minderung von Nachrangdarlehen	-	-
Ausschüttungen	-	-
<b>Einzahlungsüberschuß</b>	<b>(b+c-a)</b>	<b>-</b>
Liquide Mittel : Eröffnungsbilanz	<b>(a)</b>	<b>1</b>
Liquide Mittel : Schlußbilanz	<b>(b)</b>	<b>1</b>
Auswirkung von Wechselkursschwankungen	<b>(c)</b>	<b>-</b>

### Wesentliche Gerichts- oder Schiedsverfahren

Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft haben können oder in den letzten zwei Geschäftsjahren gehabt haben, sind nicht anhängig gewesen, noch sind nach Kenntnis der Emittentin solche Verfahren anhängig oder angedroht.

## Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.

### **4. Informationen zur Garantin**

Die Société Générale S.A., Paris, Frankreich (im Folgenden die "Société Générale" oder die "Garantin") ist eine Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung (*société anonyme*) nach französischem Recht und hat den Status einer Bank.

Die Société Générale wurde durch eine notarielle Urkunde, gebilligt mit Dekret vom 4. Mai 1864 errichtet. Die Dauer der Gesellschaft wurde zunächst auf 50 Jahre ab dem 1. Januar 1899 festgelegt und dann um 99 Jahre ab dem 1. Januar 1949 verlängert. Nach den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften für Kreditinstitute, insbesondere den entsprechenden Artikeln des Geld- und Finanzgesetzes ("*Code Monétaire et Financière*") unterliegt die Société Générale den Wirtschaftsgesetzen und insbesondere den Artikeln L. 210-1 ff. des Französischen Handelsgesetzbuches und der jeweiligen Satzung.

Die Geschäftsadresse der Société Générale lautet: Boulevard Haussmann 29, 75009 Paris, Frankreich.

Nach Maßgabe der für Kreditinstitute geltenden Gesetze und Vorschriften ist Geschäftszweck der Société Générale:

- das Betreiben von Bankgeschäften;
- die Durchführung von Transaktionen im Zusammenhang mit Bankgeschäften, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und vergleichbare Dienstleistungen im Sinne der Artikel L. 321-1 und L. 321-2 des Geld- und Finanzgesetzes;
- der Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen

mit natürlichen oder juristischen Personen, in Frankreich oder im Ausland.

Die Société Générale kann regelmäßig auch an anderen als den vorgenannten Transaktionen beteiligt sein, insbesondere im Versicherungsvermittlungsgeschäft nach Maßgabe der Bestimmungen des französischen Bank- und Finanzregulierungskomitees ("*Comité de la Réglementation Bancaire et Financière*").

Grundsätzlich kann die Société Générale im eigenen Namen, im Namen von Dritten oder mit Dritten gemeinsam alle finanz-, handels-, industriewirtschaftlichen- oder auf landwirtschaftliche Gesellschaften oder Grundstücke bezogenen Transaktionen durchführen, die direkt oder

indirekt mit den zuvor genannten Aktivitäten in Zusammenhang stehen oder ihrer Durchführung dienen.

Wesentliche konsolidierte Finanzkennzahlen (gerundet) der Société Générale Gruppe nach IFRS:

	zum 31. Dezember 2004	zum 31. Dezember 2005
Rohertrag	EUR 16.390 Mio.	EUR 19.170 Mio.
Jahresüberschuss	EUR 3.281 Mio.	EUR 4.446 Mio.
Bilanzsumme	EUR 601,4 Mrd.	EUR 848,4 Mrd.

## **5. Zusammenfassung der Risikofaktoren**

### Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität der Emittentin berücksichtigen. Die Bonität kann sich aufgrund von Entwicklungen im gesamtwirtschaftlichen oder unternehmensspezifischen Umfeld während der Laufzeit der Wertpapiere ändern.

Die Tätigkeit der Emittentin und ihr jährliches Emissionsvolumen können durch negative Entwicklungen an den Märkten, an denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt, beeinflusst werden. Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann zu einem niedrigeren Emissionsvolumen führen und die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Emittentin aus den unter diesem Basisprospekt begebenen Zertifikaten werden von der Société Générale garantiert. Dabei begründen die Verpflichtungen der Société Générale unter der Garantie unmittelbare, unbedingte und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Société Générale die untereinander gleichrangig sind, einschließlich solchen aus Einlagen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Im Falle einer Nichterfüllung durch die Emittentin (i) hinsichtlich der ordnungsgemäßen und pünktlichen Rückzahlung sämtlicher Beträge oder eines Teils davon oder (ii) der Zahlung und/oder physische Lieferung von Wertpapieren durch die Emittentin, wird die Garantin die entsprechende Zahlung leisten, oder, soweit anwendbar, die Zahlung und/oder physische Lieferung solcher Wertpapiere auf Anfordern erbringen, als ob diese Zahlung und/oder Lieferung solcher physischer Stücke, je nach Fall, durch die Emittentin geleistet worden wäre.

### Mit der Garantin verbundene Risikofaktoren

Es gibt zudem Faktoren, die die Fähigkeit der Garantin, ihre Verpflichtungen hinsichtlich der unter diesem Basisprospekt ausgegebenen Wertpapiere zu erfüllen, beeinflussen können.

Aus den Bankgeschäften der Garantin ergeben sich die folgenden wesentlichen Risiken:

- Kreditrisiken (einschließlich Länderrisiken)
- Marktrisiken
- Strukturrisiken
- Betriebsrisiken (einschließlich rechtlicher und ökologischer Risiken)
- Liquiditätsrisiko

### Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren

Aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen dem wirtschaftlichen Wert der Zertifikate und dem wirtschaftlichen Wert des Basiswertes verliert ein Zertifikat regelmäßig (d.h. unter Nichtberücksichtigung sonstiger Ausstattungsmerkmale und sonstiger für die Preisbildung von Zertifikaten maßgeblicher Faktoren) dann an Wert, wenn der Kurs des Basiswertes fällt. Bitte beachten Sie daher, dass Kursänderungen (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) des Basiswertes den Wert Ihres Zertifikats überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern können. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis des Zertifikates bis zum Ende der Laufzeit der Zertifikate rechtzeitig wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des **teilweisen oder vollständigen Verlustes des eingesetzten Kapitals einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten**.

Bei der Einbeziehung einer **Partizipationsrate** partizipiert der Anleger an der Wertentwicklung des Basiswertes in Höhe eines in den Zertifikatsbedingungen festgelegten Prozentsatzes. Je nach Ausstattung der Zertifikate kann eine von 100% abweichende Partizipationsrate bewirken, dass der Anleger an einem eventuellen Wertverlust des Basiswerts überproportional beteiligt wird.

Gegebenenfalls wird zudem gemäß den Zertifikatsbedingungen von dem am jeweiligen Fälligkeitstag der Zertifikate zu zahlenden Abrechnungsbetrag eine **Management Gebühr** in der in den Zertifikatsbedingungen bestimmten Höhe in Abzug gebracht. Dies mindert auch den Preis der Zertifikate im Sekundärmarkt.

Wenn Ihr durch das Zertifikat verbrieftes Anspruchsrecht mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Basiswertes

in einer solchen fremden Wahrung, Wahrungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hangt Ihr Verlustrisiko auch von Entwicklungen des Wertes der fremden Wahrung, Wahrungseinheit oder Rechnungseinheit ab und kann Ihr **Verlustrisiko zusatzlich erhohen**.

Neben dem wertbeeinflussenden Faktor des Kurses des Basiswerts, wird der Wert der Zertifikate zusatzlich von weiteren wertbeeinflussenden Faktoren beeinflusst, u.a. von der Laufzeit der Zertifikate, der Volatilitat des Basiswertes und dem gesamtwirtschaftlichen Zinsniveau. Eine Wertminderung der Zertifikate wahrend der Laufzeit kann daher selbst dann eintreten, wenn der Kurs des Basiswertes konstant bleibt.

Wenn Sie den Erwerb von Zertifikaten mit Kredit finanzieren, mussen Sie beim Nichteintritt Ihrer Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zuruckzahlen. Dadurch erhohet sich Ihr Verlustrisiko erheblich.

Zu dem jeweils mageblichen Erwerbspreis der Zertifikate kommen die Ihnen von Ihrer Bank oder ihrem Finanzdienstleister in Rechnung gestellten Kosten und Provisionen. Bitte informieren Sie sich ber die Hohede dieser Nebenkosten bei Ihrer Bank oder ihrem Finanzdienstleister. Mindestprovisionen oder feste Provisionen pro Transaktion (Kauf und Verkauf) konnen kombiniert mit einem niedrigen Auftragswert (Kurs des Zertifikates mal Stuckzahl) zu Kostenbelastungen fhren. Tritt die erwartete Kursentwicklung nicht ein, erhohen die Nebenkosten einen moglicherweise entstehenden Verlust.

### Funktionsweise der Zertifikate

Zertifikate sind handelbare Wertpapiere, die das Recht verbriefen, am Falligkeitstag der Zertifikate einen in den Zertifikatsbedingungen definierten Abrechnungsbetrag bzw. eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren, auf die sich die Zertifikate beziehen, zu erhalten.

Sofern die Zertifikate das Recht auf Zahlung eines Abrechnungsbetrages verbriefen, hangt dessen Hohede vom Wert des zugrunde gelegten Basiswertes (der "**Basiswert**") ab. Als Basiswerte fr unter diesem Basisprospekt zu begebende Zertifikate kommen Aktien, aktienvertretende Wertpapiere, Indizes, Edelmetalle, Buntmetalle, Rohstoffe und Future Kontrakte in Betracht. Der Abrechnungsbetrag von Zertifikaten wird grundsatzlich auf Grundlage der Wertentwicklung (Performance) des zugrunde liegenden Basiswertes berechnet. Hierzu wird die Performance des Basiswertes auf die Berechnungsbasis der Zertifikate umgerechnet.

Die Berechnungsbasis eines Zertifikats kann entweder ein **Nominalbetrag** oder ein bestimmter Referenzkurs des Basiswertes (**Basiskurs**) multipliziert mit einem bestimmten Bezugsverhaltnis sein. Das **Bezugsverhaltnis** gibt hierbei an, auf wie viele Einheiten des Basiswertes sich ein Zertifikat bezieht. Das Bezugsverhaltnis lasst sich durch eine Dezimalzahl ausdrcken, so dass ein Bezugsverhaltnis von z.B. 0,01 angibt, dass sich ein Zertifikat auf ein Hundertstel einer Einheit des Basiswertes bezieht.

Die Performance des Basiswerts kann ebenfalls auf zwei verschiedene Arten berechnet werden. Bei der **europäischen Performanceberechnung** wird die Kursentwicklung des Basiswertes zwischen einem anfänglichen Referenztag und dem in der Zukunft liegenden Bewertungstag, die jeweils in den Zertifikatsbedingungen definiert sind, betrachtet. Bei der **Performanceberechnung** anhand von Durchschnittswerten hingegen wird ein Durchschnittswert der an mehreren periodisch wiederkehrenden Bewertungstagen festgestellten Performancewerte des Basiswerts gebildet. Im Vergleich zu der europäischen Performanceberechnung wird der Kursstand des Basiswertes zu einem bestimmten Zeitpunkt (Bewertungstag) jeweils nur anteilig bei der Berechnung der Performance des Basiswertes berücksichtigt.

Die Zertifikate können ferner mit den unten dargestellten **weiteren Ausstattungsmerkmalen** ausgestaltet sein, die die Berechnung des Abrechnungsbetrages modifizieren und jeweils besondere Risikoprofile aufweisen.

Der Abrechnungsbetrag eines Zertifikats kann im Unterschied zu einer Direktinvestition in den Basiswert nach oben hin auf einen bestimmten Betrag begrenzt sein ("Cap"). Zertifikate können zusätzlich mit dem Recht der Emittentin ausgestattet sein, bei Eintritt einer bestimmten Bedingung die Zertifikate bei Fälligkeit durch die **Lieferung des Basiswerts** bzw. bei nicht lieferbaren Basiswerten (Indizes) durch die Lieferung von auf den Basiswert bezogenen Referenzzertifikaten zu tilgen.

Die Berechnung des Abrechnungsbetrages kann also je nach Auswahl der vorgenannten Ausstattungsmerkmale sehr verschieden ausgestaltet sein.

Die Zertifikate können sowohl als Closed End- als auch als Open End-Zertifikate ausgestaltet sein.

Closed End-Zertifikate haben eine in den Zertifikatsbedingungen bestimmte Laufzeit. Die Laufzeit eines Zertifikats ist der Zeitraum vom Tag seiner Begebung bis zum Fälligkeitstag der Zertifikate. Der Abrechnungsbetrag der Zertifikate wird am in den Zertifikatsbedingungen bestimmten Tag durch die Emittentin ausgezahlt.

Allerdings können die Zertifikatsbedingungen eine Regelung enthalten, die bei Eintritt eines bestimmten Umstandes die vorzeitige Rückzahlung der Zertifikate vorsieht. In einem solchen Fall endet die Laufzeit der Zertifikate automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin bedarf.

Open End-Zertifikate haben keine im Vorhinein begrenzte Laufzeit. Daher können die Zertifikate durch die Emittentin zu bestimmten, in den Zertifikatsbedingungen festgelegten Kündigungsterminen gekündigt und zur Zahlung fällig gestellt werden. Der Tag zur Feststellung des Abrechnungskurses des Basiswertes entspricht dabei dem entsprechenden Kündigungstermin bzw. einem anderem in den Zertifikatsbedingungen näher spezifizierten Tag.



Daher können Sie bei einem zwischenzeitlichen Wertverlust des Basiswertes nicht darauf vertrauen, dass sich der Kurs des Basiswertes rechtzeitig vor einem Kündigungstermin wieder erholen wird. Bitte beachten Sie, dass die Emittentin ihr Kündigungsrecht nach freiem Ermessen ausübt.

Zertifikate können während ihrer Laufzeit außerbörslich gehandelt werden. Ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen stellt zu diesem Zwecke außerbörslich unter gewöhnlichen Marktbedingungen An- und Verkaufspreise für die Zertifikate einer Emission. Sofern in den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen der Zertifikate vorgesehen, hat die Emittentin zusätzlich das Listing der Zertifikate an einer oder mehreren Wertpapierbörsen veranlasst. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse sowie hinsichtlich der Übereinstimmung von außerbörslich und börslich gestellten Kursen. Vertrauen Sie deshalb nicht darauf, dass Sie die Zertifikate während ihrer Laufzeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußern können.

Ob eine Anlage in die Zertifikate ihren Anlagekenntnissen und –zielen entspricht, lässt sich ausschließlich aufgrund einer Bewertung Ihrer persönlichen finanziellen Verhältnisse, ihrer bisherigen Anlagekenntnisse und Ihrer Anlageziele bewerten. **Daher ersetzt dieser Prospekt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch Ihre Hausbank oder ihren Finanzberater.** Die in diesem Basisprospekt, in anderen drucktechnischen Medien oder auf Internetseiten der Emittentin, der Anbieterin und mit ihr verbundener Unternehmen oder von Mitarbeitern der Emittentin, der Anbieterin und mit ihr verbundener Unternehmen persönlich, telefonisch oder mittels anderer Medien getroffenen Aussagen zu den Zertifikaten stellen keine Beratung hinsichtlich der Angemessenheit der Zertifikate im Hinblick auf die Anlageziele und die Anlageerfahrung und -kenntnisse einzelner Anleger dar.

Die steuerrechtliche Behandlung der Zertifikate richtet sich nach der konkreten Ausgestaltung der Zertifikate und Ihrer persönlichen steuerrechtlichen Situation. Deshalb empfehlen wir Ihnen bezüglich der steuerlichen Behandlung der Zertifikate sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Einlösung oder der Veräußerung der Zertifikate umfassend beraten zu lassen.

## **6. Zusätzliche Angaben**

Die in diesem Prospekt genannten, die Emittentin betreffenden und zur Veröffentlichung bestimmten Unterlagen sind bei der Société Générale S.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 36, 60325 Frankfurt am Main, während der üblichen Geschäftszeiten erhältlich bzw. einsehbar.

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können insbesondere die folgenden Dokumente eingesehen werden:

- der Gesellschaftsvertrag der SGA Société Générale Acceptance N.V.
- die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2004 und zum 31. Dezember 2005 der SGA Société Générale Acceptance N.V.

## II. MIT DER EMITTENTIN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN

*Potentielle Käufer von Zertifikaten sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Zertifikaten die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren in Betracht ziehen, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Wertpapiere gegenüber den Anlegern nachzukommen.*

### 1. Risiken im Zusammenhang mit der Rechtsform und der Organisation der Emittentin

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität der Emittentin berücksichtigen. Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität der Emittentin, d.h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung ihrer Zins- und Zahlungsverpflichtungen. Mit Emittenten, die eine geringe Bonität aufweisen, ist typischerweise ein erhöhtes Insolvenzrisiko verbunden.

Bitte beachten Sie auch, dass sich die Bonität der Emittentin aufgrund von Entwicklungen im gesamtwirtschaftlichen oder unternehmensspezifischen Umfeld während der Laufzeit der Wertpapiere ändern kann. Ursachen hierfür können insbesondere konjunkturelle Veränderungen sein, die die Gewinnsituation und die Zahlungsfähigkeit der Emittentin nachhaltig beeinträchtigen können. Daneben kommen aber auch Veränderungen in Betracht, die ihre Ursache in einzelnen Unternehmen, Branchen oder Ländern haben, wie wirtschaftliche Krisen, sowie politische Entwicklungen mit starken wirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Emittentin der Wertpapiere, die SGA Société Générale Acceptance N.V., Curaçao, wurde gemäß ihrer Satzung nur zum Zwecke der Ausgabe von vertretbaren Wertpapieren gegründet und entfaltet daneben keine weitere eigenständige operative Geschäftstätigkeit. **Der Anleger ist durch einen Kauf der Wertpapiere im Vergleich zu einer Emittentin mit einer deutlich höheren Kapitalausstattung einem wesentlich größeren Bonitätsrisiko ausgesetzt.**

Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin sind die in den Wertpapieren verbrieften Ansprüche auf Zahlung und/oder Lieferung von Wertpapieren der Anleger durch eine Garantie der Société Générale (S&P's Rating: AA-) garantiert. Neben dieser Garantie, deren wirtschaftlicher Wert maßgeblich von der Bonität der Garantin abhängt, besteht keine weitergehende Sicherung der Zahlungs- und/oder Lieferungsansprüche der Anleger, insbesondere ist die Emittentin keinem Einlagensicherungsfond oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz der Emittentin Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise abdecken würde.

Neben diesem Insolvenzrisiko der Emittentin besteht das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Parteien, mit denen die Emittentin derivative Geschäfte zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus der Begebung der Wertpapiere abschließt. Da die Emittentin ausschließlich mit verbundenen Gesellschaften solche Absicherungsgeschäfte abschließt, ist die Emittentin im Vergleich zu einer breiter gestreuten Auswahl von Vertragspartnern einem sog. Klumpenrisiko ausgesetzt. Klumpenrisiko bedeutet in diesem Zusammenhang das Ausfallrisiko, das durch die begrenzte Auswahl der Vertragsparteien der jeweiligen Absicherungsgeschäfte entstehen kann. Es besteht die Gefahr, dass eine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von mit der Emittentin verbundenen Gesellschaften unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt.

Der Sitz der Garantin ist in Curaçao, Niederländische Antillen. Die Durchsetzung von Ansprüchen gegen die Emittentin durch Vollstreckung auf den Niederländischen Antillen kann weiteren Voraussetzungen der Rechtsordnung am Sitz der Emittentin unterliegen und mit Prozess- und Vollstreckungsrisiken verbunden sein.

## **2. Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Emittentin**

Die Emittentin befasst sich hauptsächlich mit der Begebung und dem Verkauf von Wertpapieren. Die Tätigkeit der Emittentin und ihr jährliches Emissionsvolumen wird durch negative Entwicklungen an den Märkten beeinflusst, an denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann zu einem niedrigeren Emissionsvolumen führen und die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren hängt dabei insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko).

### III. MIT DEN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN

*Potentielle Käufer von Zertifikaten sollten die folgenden Informationen über Verlustrisiken genau prüfen, bevor sie sich zu einem Kauf von Zertifikaten entschließen.*

*Niemand sollte Zertifikate erwerben, ohne eine genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Zertifikate zu besitzen und sich des Risikos eines möglichen Verlusts bewusst zu sein. Jeder potentielle Käufer von Zertifikaten sollte genau prüfen, ob unter den gegebenen Umständen und vor dem Hintergrund seiner persönlichen Verhältnisse und Vermögenssituation eine Anlage in Zertifikate geeignet ist.*

#### 1. Zertifikate und deren Funktionsweise

Zertifikate sind handelbare Wertpapiere, die Anlegern die Möglichkeit bieten, an der Wertentwicklung eines bestimmten Basiswertes zu partizipieren, ohne den Basiswert erwerben zu müssen. Als Basiswerte für unter diesem Basisprospekt zu begebende Zertifikate kommen Aktien, Aktien vertretende Wertpapiere, Indizes, Edelmetalle, Buntmetalle, Rohstoffe und Future Kontrakte in Betracht.

In Zertifikaten ist das Recht der Zertifikatsinhaber auf Zahlung eines Abrechnungsbetrages bei Fälligkeit der Zertifikate verbrieft. Im rechtlichen Sinne erwirbt ein Anleger bei Kauf von Zertifikaten einen Miteigentumsanteil an einem bei einem Wertpapier-Sammelverwahrer hinterlegten Inhaber-Sammelzertifikat. Die Ausgabe einzelner effektiver Zertifikate ist hingegen gemäß den Zertifikatsbedingungen ausgeschlossen.

Die Berechnung des Abrechnungsbetrages ist bei Zertifikaten grundsätzlich an die Kursentwicklung (**Performance**) des Basiswertes während der Laufzeit der Zertifikate gebunden. Für die Berechnung der Performance des Basiswertes kommen zwei Berechnungsmethoden in Betracht.

Bei der europäischen Performanceberechnung wird die Kursentwicklung des Basiswertes zwischen einem anfänglichen Referenztag und dem in der Zukunft liegenden Bewertungstag, die jeweils in den Zertifikatsbedingungen definiert sind, betrachtet. Bei der Performanceberechnung anhand von Durchschnittswerten hingegen wird ein Durchschnittswert der an mehreren periodisch wiederkehrenden Bewertungstagen festgestellten Performancewerte des Basiswerts gebildet. Im Vergleich zu der europäischen Performanceberechnung wird der Kursstand des Basiswertes zu einem bestimmten Zeitpunkt (Bewertungstag) jeweils nur anteilig bei der Berechnung der Performance des Basiswertes berücksichtigt.

Zwischen dem wirtschaftlichen Wert der Zertifikate und dem wirtschaftlichen Wert des Basiswerts besteht daher ein enger Zusammenhang. Ein Zertifikat verliert regelmäßig (d.h.

unter Nichtberücksichtigung sonstiger Ausstattungsmerkmale und sonstiger für die Preisbildung von Zertifikaten maßgeblicher Faktoren) dann an Wert, wenn der Kurs des Basiswertes fällt.

**Zertifikate sind risikoreiche Instrumente der Vermögensanlage. Bei der Anlage in Zertifikaten besteht das Risiko von Verlusten bezüglich des eingesetzten Kapitals sowie der aufgewendeten Transaktionskosten. Die Verlustszenarien sind je nach Ausstattungsmerkmalen des Zertifikates unterschiedlich und auf den folgenden Seiten dieses Prospekts näher erläutert. Bei Eintritt bestimmter Umstände ist sogar der Totalverlust des eingesetzten Kapitals sowie der aufgewendeten Transaktionskosten möglich.**

Die Berechnung des Abrechnungsbetrages kann je nach Ausstattung der Zertifikate auf zwei unterschiedliche Weisen erfolgen. Werden die Zertifikate zu einem **Nominalbetrag** je Zertifikat ausgegeben, wird der Abrechnungsbetrag auf Basis des Nominalbetrages und der Performance des Basiswertes und gegebenenfalls weiterer Ausstattungsmerkmale berechnet. Bei **nominalbetragslosen Zertifikaten** wird der Abrechnungsbetrag auf Basis eines anfänglichen Referenzkurses, des Bezugsverhältnisses, der Performance des Basiswertes und gegebenenfalls weiterer Ausstattungsmerkmale berechnet. Das **Bezugsverhältnis** gibt hierbei an, auf wie viele Einheiten des Basiswertes sich ein Zertifikat bezieht. Das Bezugsverhältnis lässt sich durch eine Dezimalzahl ausdrücken, so dass ein Bezugsverhältnis von z.B. 0,01 angibt, dass sich ein Zertifikat auf ein Hundertstel einer Einheit des Basiswerts bezieht.

Ein Zertifikat verbrieft weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und wirft daher **keinen laufenden Ertrag** ab. Mögliche Wertverluste des Zertifikates können daher **nicht** durch andere Erträge des Zertifikates kompensiert werden.

## **2. Laufzeit der Partizipationszertifikate (Closed End / Open End)**

Die Zertifikate können sowohl als Closed End- als auch als Open End-Zertifikate ausgestaltet sein.

### **a) Closed End-Zertifikate**

Closed End-Zertifikate haben eine in den Zertifikatsbedingungen bestimmte Laufzeit. Die Laufzeit eines Zertifikats ist der Zeitraum vom Tag seiner Begebung bis zum Endtag der Zertifikate. Der Abrechnungsbetrag der Zertifikate wird am in den Zertifikatsbedingungen bestimmten Tag durch die Emittentin ausgezahlt. Allerdings können die Zertifikatsbedingungen eine Regelung enthalten, die bei Eintritt eines bestimmten Umstandes die vorzeitige Rückzahlung der Zertifikate vorsieht. In einem solchen Fall endet die Laufzeit der Zertifikate automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin bedarf.

### **b) Open End-Zertifikate**

Open End-Zertifikate haben keine im Vorhinein begrenzte Laufzeit. Daher können die Zertifikate durch die Emittentin zu im Vorhinein festgelegten Kündigungsterminen gekündigt und zur Zahlung fällig gestellt werden. Der Tag zur Feststellung des Abrechnungskurses des Basiswertes entspricht dabei dem entsprechenden Kündigungstermin bzw. einem anderem in den Zertifikatsbedingungen näher spezifizierten Tag.

Daher können Sie bei einem zwischenzeitlichen Wertverlust des Basiswertes nicht darauf vertrauen, dass sich der Kurs des Basiswertes rechtzeitig vor einem Kündigungstermin wieder erholen wird. Bitte beachten Sie, dass die Emittentin ihr Kündigungsrecht nach freiem Ermessen ausübt.

## **3. Zertifikate mit zusätzlichen Ausstattungsmerkmalen**

Die unter diesem Basisprospekt zu begebenden Zertifikate können ferner mit den unten dargestellten zusätzlichen Ausstattungsmerkmalen ausgestaltet werden, die die Berechnung des Abrechnungsbetrages modifizieren und besondere Risikoprofile aufweisen. Nachfolgend sind die möglichen zusätzlichen Ausstattungsmerkmale erläutert.

### **a) Zertifikate mit begrenzter Rückzahlung (Cap)**

Im Unterschied zu einer Direktinvestition in den Basiswert kann der Abrechnungsbetrag eines Zertifikats nach oben hin auf einen bestimmten Betrag begrenzt sein ("Cap").

### **b) Zertifikate mit unbedingtem Mindestabrechnungsbetrag**

Bei bestimmten Zertifikaten entspricht der Abrechnungsbetrag der Höhe nach mindestens einem in den Zertifikatsbedingungen angegebenen Abrechnungsbetrag. Zertifikate mit einem unbedingten Mindestabrechnungsbetrag können während ihrer Laufzeit zu einem Preis gehandelt werden, der unterhalb des Mindestabrechnungsbetrages liegt. Sie können deshalb nicht darauf vertrauen, die erworbenen Zertifikate jederzeit während ihrer Laufzeit mindestens zum Mindestabrechnungsbetrag veräußern zu können.

### **c) Zertifikate mit einem bedingten Mindestabrechnungsbetrag**

Bei Zertifikaten mit einem bedingten Mindestabrechnungsbetrag werden die Zertifikate mindestens zu einem Betrag zurückgezahlt, der der Höhe nach mindestens einem in den Zertifikatsbedingungen angegebenen Abrechnungsbetrag entspricht, **vorausgesetzt**, dass eine in den Zertifikatsbedingungen angegebene Bedingung hinsichtlich der Kursentwicklung des Basiswertes oder eine sonstige Bedingung erfüllt ist. Eine solche Bedingung kann sich auf den Kursverlauf des Basiswertes während eines in den Zertifikatsbedingungen festgelegten Beobachtungszeitraums oder auf den Kursstand am Bewertungstag im Vergleich zu einer in den Zertifikatsbedingungen festgelegten Kursschwelle beziehen. Wird eine solche Kursschwelle während des definierten Zeitraums oder zu einem definierten Zeitpunkt unter- bzw. überschritten, entfällt der Mindestabrechnungsbetrag und der Anleger ist dem Risiko eines Totalverlustes ausgesetzt. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeit bzw. zur Absicherung von Risikopositionen aus den begebenen Zertifikaten Geschäfte in dem Basiswert bzw. in auf den Basiswert bezogenen Finanzinstrumenten tätigen, und dass insbesondere unter ungünstigen Umständen (niedrige Liquidität des Basiswertes) ein solches Geschäft den Eintritt einer oben beschriebenen Bedingung auslösen oder vermeiden kann.

Bitte beachten Sie ferner, dass sich nach Eintritt der Bedingung für den Mindestabrechnungsbetrag oder sofern ein solcher Eintritt mit hoher Wahrscheinlichkeit bevorsteht die steuerrechtliche Behandlung von Zertifikaten ändern kann. Sofern Sie die Zertifikate nach Eintritt einer solchen Bedingung erwerben, sollten Sie sich vorher von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Ausübung oder der Veräußerung der Zertifikate beraten lassen. Alle in diesem Basisprospekt getroffenen Aussagen zu der steuerrechtlichen Behandlung der Zertifikate beziehen sich ausschließlich auf den Erwerb der Zertifikate unmittelbar nach ihrer Begebung (Ersterwerb).

### **d) Zertifikate mit eventueller physischer Lieferung**

Die Zertifikate können zusätzlich mit dem Recht der Emittentin ausgestattet sein, bei Eintritt einer bestimmten Bedingung die Zertifikate bei Fälligkeit durch die Lieferung des Basiswertes bzw. bei nicht lieferbaren Basiswerten (Indizes) durch die Lieferung von auf den Basiswert bezogenen Referenzzertifikaten zu tilgen. Hierbei bestimmt sich die Menge der zu liefernden Einheiten des Basiswertes bzw. von auf den Basiswert bezogenen Referenzzertifikaten nach



dem Bezugsverhältnis der Zertifikate. Dabei bezieht sich eine solche Bedingung, wie bei dem Ausstattungsmerkmal eines bedingten Mindestabrechnungsbetrages, auf den Kursverlauf des Basiswertes im Vergleich zu einer festgelegten Kursschwelle oder auf den Eintritt eines anderen in den Zertifikatsbedingungen beschriebenen Ereignisses.

**Bitte beachten Sie, dass Sie bei einer Tilgung der Zertifikate durch die physische Lieferung von Wertpapieren keinen Geldbetrag bei Fälligkeit erhalten, sondern einen jeweils nach den Bedingungen des jeweiligen Wertpapierverwahrsystems übertragbaren Miteigentumsanteil an dem betreffenden Wertpapier. Da Sie in einem solchen Fall den spezifischen Emittenten- und Wertpapierrisiken des zu liefernden Wertpapiers ausgesetzt sind, sollten Sie sich bereits bei Erwerb der Zertifikate über die eventuell zu liefernden Wertpapiere informieren. Vertrauen Sie ferner nicht darauf, dass Sie die zu liefernden Wertpapiere nach Tilgung der Zertifikate zu einem bestimmten Preis veräußern können, insbesondere auch nicht zu einem Preis, der dem für den Erwerb der Zertifikate aufgewendeten Kapital entspricht. Unter Umständen können die gelieferten Wertpapiere einen sehr niedrigen oder auch gar keinen Wert mehr aufweisen. In diesem Falle unterliegen Sie dem Risiko des Totalverlusts des für den Erwerb der Zertifikate aufgewendeten Kapitals (einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten).**

#### **e) Zertifikate mit Partizipationsrate**

Bei der Einbeziehung einer **Partizipationsrate** partizipiert der Anleger an der Kursentwicklung des Basiswertes in Höhe eines in den Zertifikatsbedingungen festgelegten Prozentsatzes. Sofern gemäß den Zertifikatsbedingungen vorgesehen, kann eine solche Partizipationsrate zwei verschiedene Werte aufweisen, je nachdem ob die Basiswertperformance einem Kursgewinn (Upside Partizipationsrate) oder einem Kursverlust (Downside Partizipationsrate) des Basiswerts entspricht. Je nach Ausstattung der Zertifikate kann eine von 100% abweichende Partizipationsrate bewirken, dass der Anleger, vorbehaltlich der Wertbeeinflussung durch weitere Ausstattungsmerkmale, an einem eventuellen Wertzuwachs des Basiswerts unterproportional bzw. an einem eventuellen Wertverlust des Basiswerts überproportional partizipiert.

#### **f) Zertifikate mit Management Gebühr**

Gegebenenfalls wird zudem gemäß den Zertifikatsbedingungen von dem am jeweiligen Fälligkeitstag der Zertifikate zu zahlenden Abrechnungsbetrag eine Management Gebühr in der in den Zertifikatsbedingungen bestimmten Höhe in Abzug gebracht. Die Management Gebühr deckt bei der Emittentin bzw. bei mit ihr verbundenen Unternehmen anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Eingehung von auf den Basiswert bezogenen Transaktionen am Kapitalmarkt, die der Absicherung des Erfüllungsrisikos aus der Ausgabe der Wertpapiere dienen ("Hedging-Geschäfte").

Bitte beachten Sie, dass eine solche Management Gebühr nicht nur den am Fälligkeitstag ggf. von der Emittentin zu zahlenden Abrechnungsbetrag mindert, sondern auch während der Laufzeit der Zertifikate die Preisbildung im Sekundärmarkt negativ beeinflusst. Bei den für

die Zertifikate im Sekundärmarkt gestellten An- und Verkaufspreisen wird eine solche Management Gebühr rechnerisch entsprechend der bereits abgelaufenen Laufzeit der Zertifikate in die jeweiligen Preise miteinbezogen. Gegebenenfalls berechtigen die Zertifikatsbedingungen die Emittentin zu einer Anpassung der Höhe der Management Gebühr während der Laufzeit der Zertifikate.

### **g) Zertifikate bezogen auf einen Korb**

Beziehen sich die Zertifikate auf einen Korb bestehend aus einer oder unterschiedlichen Arten von Korbbestandteilen, kann die Emittentin gemäß den Zertifikatsbedingungen berechtigt sein, die bei Auflegung der Zertifikate festgelegte Zusammensetzung des Korbes unter bestimmten Bedingungen anzupassen. Besteht ein solches Anpassungsrecht der Emittentin, können Sie nicht davon ausgehen, dass die Zusammensetzung des Korbes während der Laufzeit der Zertifikate identisch bleibt.

Die einzelnen Korbbestandteile können je nach Ausstattung im Korb gleichgewichtet sein oder unterschiedliche Gewichtungsfaktoren aufweisen. Grundsätzlich gilt, je kleiner ein Gewichtungsfaktor eines Korbbestandteils ist, desto geringeren Einfluss hat die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils auf die Wertentwicklung des gesamten Korbes. Je nach Ausgestaltung der Zertifikatsbedingungen kann ein Korbbestandteil bzw. eine Art von Korbbestandteilen, dessen bzw. deren Performance sich sehr schlecht entwickelt hat, maßgeblich für die Bestimmung des Abrechnungsbetrages sein.

Bitte beachten Sie, dass die Auswahl der Korbbestandteile nicht auf Erwartungen oder Einschätzungen der Emittentin hinsichtlich der zukünftigen Wertentwicklung der ausgewählten Korbbestandteile beruht. Bitte nehmen Sie daher hinsichtlich der zukünftigen Kursentwicklung der Korbbestandteile Ihre eigenen Einschätzungen auf Grundlage Ihrer eigenen Kenntnisse und Informationsquellen vor.

### **h) Zertifikate bezogen auf Rohstoffe**

Rohwaren bzw. Rohstoffe werden im Allgemeinen in drei Hauptkategorien eingeteilt: Mineralische Rohstoffe (wie z.B. Öl, Gas, Aluminium und Kupfer), landwirtschaftliche Erzeugnisse (wie z.B. Weizen und Mais) und Edelmetalle (wie z.B. Gold und Silber). Ein Großteil der Rohwaren wird an spezialisierten Börsen oder direkt zwischen Marktteilnehmern (Interbankenhandel) weltweit in Form von OTC-Geschäften (außerbörslich) mittels weitgehend standardisierter Kontrakte gehandelt.

Preisrisiken bei Rohwaren sind häufig komplex. Die Preise sind größeren Schwankungen (Volatilität) als bei anderen Anlagekategorien unterworfen. Insbesondere weisen Rohwarenmärkte eine geringere Liquidität auf als Renten-, Devisen- und Aktienmärkte und daher wirken sich Angebots- und Nachfrageveränderungen drastischer auf Preise und Volatilität aus, wodurch Anlagen in Rohwaren risikoreicher und komplexer sind.

Die Einflussfaktoren auf Preise von Rohwaren sind zahlreich und komplex. Exemplarisch werden einige typischen Faktoren aufgeführt, die sich in Rohwaren-Preisen niederschlagen.

Die Planung und das Management der Versorgung mit Rohwaren nehmen viel Zeit in Anspruch. Daher ist der Angebotsspielraum bei Rohwaren begrenzt und es ist nicht immer möglich, die Produktion schnell an Nachfrageveränderungen anzupassen. Die Nachfrage kann auch regional unterschiedlich sein. Die Transportkosten für Rohwaren in Regionen, in denen diese benötigt werden, wirken sich darüber hinaus auf die Preise aus. Das zyklische Verhalten einiger Rohwaren, wie z.B. landwirtschaftliche Erzeugnisse, die während bestimmter Jahreszeiten produziert werden, kann starke Preisschwankungen nach sich ziehen.

Direkte Investitionen in Rohwaren sind mit Kosten für Lagerung, Versicherung und Steuern verbunden. Des Weiteren werden auf Rohwaren keine Zinsen oder Dividenden gezahlt. Die Gesamrendite von Rohwaren wird durch diese Faktoren beeinflusst.

Nicht alle Rohwaren-Märkte sind liquide und können schnell und in ausreichendem Umfang auf Veränderungen der Angebots- und Nachfragesituation reagieren. Da an den Rohwaren-Märkten nur wenige Marktteilnehmer aktiv sind, können starke Spekulationen negative Konsequenzen haben und Preisverzerrungen nach sich ziehen.

Ungünstige Wetterbedingungen können das Angebot bestimmter Rohstoffe für das Gesamtjahr beeinflussen. Eine so ausgelöste Angebotskrise kann zu starken und unberechenbaren Preisschwankungen führen. Auch die Ausbreitung von Krankheiten und der Ausbruch von Epidemien können die Preise von landwirtschaftlichen Erzeugnissen beeinflussen.

Rohwaren werden oft in Schwellenländern produziert und von Industrieländern nachgefragt. Die politische und wirtschaftliche Situation von Schwellenländern ist jedoch meist weitaus weniger stabil als in den Industriestaaten. Sie sind weit eher den Risiken rascher politischer Veränderungen und konjunktureller Rückschläge ausgesetzt. Politische Krisen können das Vertrauen von Anlegern erschüttern, was wiederum die Preise von Rohwaren beeinflussen kann. Kriegerische Auseinandersetzungen oder Konflikte können Angebot und Nachfrage bestimmter Rohwaren verändern. Darüber hinaus ist es möglich, dass Industrieländer ein Embargo beim Export und Import von Waren und Dienstleistungen auferlegen. Dies kann sich direkt oder indirekt auf den Preis von Rohwaren niederschlagen. Ferner ist eine Reihe von Rohwaren-Produzenten zu Organisationen oder Kartellen zusammengeschlossen, um das Angebot zu regulieren und damit die Preise zu beeinflussen.

Änderungen der Steuersätze und Zölle können sich für Rohwaren-Produzenten unter Umständen rentabilitätsmindernd auswirkend. Sofern diese Kosten an Käufer weitergegeben werden, wirken sich solche Veränderungen auf die Preise der betreffenden Rohwaren aus.

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Faktoren und Umstände, die sich unmittelbar oder mittelbar auf den Wert von Rohstoffen auswirken bzw. auswirken können, können den Wert der Wertpapiere negativ beeinflussen.

## **i) Zertifikate bezogen auf Future Kontrakte**

Future Kontrakte sind standardisierte Termingeschäfte bezogen auf Finanzinstrumente (z.B. Aktien, Indizes, Zinssätze, Devisen), sog. Finanzterminkontrakte, oder Rohstoffe (z.B. Edelmetalle, Weizen, Zucker), sog. Warenterminkontrakte.

Ein Terminkontrakt verkörpert die vertragliche Verpflichtung, eine bestimmte Menge des jeweiligen Vertragsgegenstandes zu einem festgelegten Termin zu einem vereinbarten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Future Kontrakte werden an Terminbörsen gehandelt und sind zu diesem Zwecke hinsichtlich Kontraktgröße, Art und Güte des Vertragsgegenstandes und eventueller Lieferorte und Liefertermine standardisiert.

Grundsätzlich besteht eine enge Korrelation zwischen der Preisentwicklung für einen Basiswert an einem Kassamarkt und dem korrespondierenden Futuresmarkt. Allerdings werden Future Kontrakte grundsätzlich mit einem Auf- oder Abschlag gegenüber dem Kassakurs des zugrunde liegenden Basiswertes gehandelt. Dieser in der Terminbörsenterminologie als "Basis" bezeichnete Unterschied zwischen Kassa- und Futurespreis resultiert einerseits aus der Miteinberechnung von bei Kassageschäften üblicherweise anfallenden Kosten (Lagerhaltung, Lieferung, Versicherungen etc.) bzw. von mit Kassageschäften üblicherweise verbundenen Einnahmen (Zinsen, Dividenden etc.), andererseits aus der unterschiedlichen Bewertung von allgemeinen Marktfaktoren am Kassa- und am Futuresmarkt. Ferner kann je nach Basiswert die Liquidität am Kassa- und am entsprechenden Futuresmarkt erheblich voneinander abweichen.

Da sich die Zertifikate auf den Börsenkurs der zugrunde liegenden und in der Tabelle genannten Future Kontrakte beziehen, sind neben Kenntnissen über den Markt für den dem jeweiligen Future Kontrakt zugrunde liegenden Basiswert Kenntnisse über die Funktionsweise und Bewertungsfaktoren von Termingeschäften für eine sachgerechte Bewertung der mit dem Kauf dieser Zertifikate verbundenen Risiken notwendig.

Da Future Kontrakte als Basiswert der Zertifikate jeweils einen bestimmten Verfalltermin haben, wird durch die Emittentin bei Zertifikaten mit längerer Laufzeit zu einem in den Zertifikatsbedingungen bestimmten Zeitpunkt der Basiswert jeweils durch einen Future Kontrakt ersetzt, der außer einem später in der Zukunft liegenden Verfalltermin die gleichen Vertragsspezifikationen aufweist wie der anfänglich zugrunde liegende Future Kontrakt ("**Roll-Over**"). Sollte zu diesem Zeitpunkt nach Auffassung der Zertifikatsstelle kein Future Kontrakt existieren, dessen zugrunde liegenden Bedingungen oder maßgeblichen Kontrakteigenschaften mit denen des zu ersetzenden Basiswertes übereinstimmen, hat die Emittentin das Recht, die Zertifikate zu kündigen oder den Future Kontrakt zu ersetzen. Falls erforderlich, wird der neue Future Kontrakt mit einem Bereinigungsfaktor multipliziert, um die Kontinuität der Entwicklung der den Zertifikaten zugrunde liegenden Bezugsgrößen sicherzustellen.

Der Roll-Over wird an einem Handelstag (der "**Roll-Overstag**") innerhalb eines in den Zertifikatsbedingungen genannten Zeitrahmens kurz vor dem Verfalltermin des aktuellen Future Kontraktes durchgeführt. Die Referenzwerte anhand derer der Roll-Over von dem Basiswert auf den Neuen Basiswert durchgeführt wird können von der Zertifikatsstelle nach billigem Ermessen ermittelt werden.

#### **4. Preisbildung von Zertifikaten**

Zertifikate können während ihrer Laufzeit börslich oder außerbörslich gehandelt werden. Die Preisbildung von Zertifikaten orientiert sich aber im Gegensatz zu den meisten anderen Wertpapieren nicht an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage, da ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen in seiner Funktion als Market-Maker im Sekundärmarkt eigenständig berechnete An- und Verkaufskurse für die Zertifikate stellt. Diese Preisberechnung wird auf der Basis von im Markt üblichen Preisberechnungsmodellen vorgenommen, wobei der Wert von Zertifikaten grundsätzlich aufgrund des Wertes des Basiswertes und des Wertes der weiteren Ausstattungsmerkmale der Zertifikate ermittelt wird.

Bitte beachten Sie daher, dass Kursänderungen (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) des Basiswertes den Wert Ihres Zertifikats überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern können. Angesichts der begrenzten Laufzeit der Zertifikate kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis des Zertifikates rechtzeitig wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des **teilweisen oder vollständigen Verlusts des eingesetzten Kapitals einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten**.

#### **5. Zertifikate mit Währungsrisiko**

Wenn Ihr durch das Zertifikat verbrieft Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Basiswertes in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt Ihr Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Wertes des Basiswertes, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab. Derartige Entwicklungen können Ihr **Verlustrisiko zusätzlich dadurch erhöhen**, dass sich durch eine ungünstige Entwicklung des betreffenden Währungs-Wechselkurses der Wert der erworbenen Zertifikate während ihrer Laufzeit entsprechend vermindert oder sich die Höhe des möglicherweise bei Fälligkeit zu empfangenden Abrechnungsbetrages entsprechend vermindert.

Währungs-Wechselkurse geben das Wertverhältnis einer bestimmten Währung zu einer anderen Währung an. Im internationalen Devisenhandel, in dem stets eine bestimmte Währung gegen eine andere gehandelt wird, bezeichnet man die Währung, die gehandelt wird, als "Handelswährung", während die Währung, die den Preis für die Handelswährung angibt, als "Preiswährung" bezeichnet wird. Die wichtigsten im internationalen

Devisenhandel gehandelten Währungen sind der Dollar der USA (USD), der Euro (EUR), japanische Yen (JPY), Schweizer Franken (CHF) und das britische Pfund Sterling (GBP). Beispielhaft bedeutet daher der Wechselkurs "EUR/USD 1,2575", dass für den Kauf von einem Euro 1,2575 USD zu zahlen sind. Ein Anstieg dieses Wechselkurses bedeutet daher einen Anstieg des Euro gegenüber dem US-Dollar. Umgekehrt bedeutet der Wechselkurs "USD/EUR 0,8245", dass für den Kauf von einem US-Dollar 0,8245 EUR zu zahlen sind. Ein Anstieg dieses Wechselkurses bedeutet daher einen Anstieg des US-Dollar gegenüber dem Euro.

Währungs-Wechselkurse werden von Angebots- und Nachfragefaktoren auf den internationalen Geldmärkten bestimmt, die volkswirtschaftlichen Faktoren, Spekulationen und Maßnahmen von Regierungen und Zentralbanken ausgesetzt sind (zum Beispiel währungspolitische Kontrollen oder Einschränkungen).

**Die vorstehend geschilderten Währungsrisiken bestehen allerdings nicht bei sog. Quanto-Zertifikaten, da bei diesen die Entwicklung des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit keinen Einfluss auf die Wertentwicklung der Zertifikate hat.**

**Bei Quanto-Zertifikaten kann der zu zahlende Abrechnungsbetrag unter Abzug eines sog. "Quanto-Faktors" ermittelt werden. Der Quanto-Faktor entspricht der laufzeitabhängigen Umrechnung des in den Zertifikatsbedingungen angegebenen Quantozinssatzes. Der Quantozinssatz dient zur Abdeckung der Kosten, die der Emittentin bei währungsgesicherten Zertifikaten im Zusammenhang mit der Absicherung der Währungsrisiken entstehen.**

**Während der Laufzeit der Zertifikate ist die Emittentin nach billigem Ermessen berechtigt, den in den Zertifikatsbedingungen angegebenen Quantozinssatz anzupassen, sofern sich die ihr erwachsenen Kosten aus der Absicherung der Währungsrisiken verändern.** Entsprechende Anpassung des Quantozinssatzes kann sich auf den Quanto-Faktor und damit auf die Höhe des zu zahlenden Abrechnungsbetrages sowohl positiv wie auch negativ auswirken, dies je nachdem, ob die Kosten der Emittentin für die Absicherung von Währungsrisiken steigen bzw. fallen.

**Bitte beachten Sie, dass eine solche Einbeziehung eines Quanto-Faktors in die Ermittlung des Abrechnungsbetrages nicht nur den am Fälligkeitstag von der Emittentin zu zahlenden Abrechnungsbetrag mindern kann, sondern auch während der Laufzeit der Zertifikate die Preisbildung im Sekundärmarkt entsprechend beeinflussen kann, da bei den für die Zertifikate im Sekundärmarkt gestellten An- und Verkaufspreisen ein derartiger Quanto-Faktor rechnerisch entsprechend der bereits abgelaufenen Laufzeit der Zertifikate in die jeweiligen Preise miteinbezogen wird.**

## **6. Handel in den Zertifikaten, Preisstellung, Provisionen**

Ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen stellt unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Zertifikate einer Emission. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Vertrauen Sie deshalb nicht darauf, dass Sie die Zertifikate während ihrer Laufzeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußern können. Insbesondere können die von der Société Générale gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise für die Zertifikate einer Emission von den von anderen Wertpapierhändlern für die Zertifikate eventuell gestellten Preisen abweichen.

Beachten Sie bitte außerdem, dass der Emissionspreis der Zertifikate Provisionen und sonstige Entgelte enthalten kann, die Société Générale für die Emission erhebt bzw. die von Société Générale ganz oder teilweise an Vertriebspartner als Entgelt für Vertriebstätigkeiten weitergegeben werden können. Solche Provisionen und Entgelte sind ggf. wirtschaftlich vom Anleger zu tragen.

## **7. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte**

Vertrauen Sie nicht darauf, dass Sie während der Laufzeit Geschäfte abschließen können, durch die Sie Ihre anfänglichen Risiken ausschließen oder einschränken können; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für Sie ein entsprechender Verlust entsteht.

## **8. Inanspruchnahme von Kredit**

Wenn Sie den Erwerb von Zertifikaten mit Kredit finanzieren, müssen Sie beim Nichteintritt Ihrer Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich Ihr Verlustrisiko erheblich. Setzen Sie daher nicht darauf, den Kredit aus Gewinnen eines Zertifikats verzinsen oder zurückzahlen zu können. Vielmehr müssen Sie vorher Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse dahingehend prüfen, ob Sie zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage sind, wenn Verluste eintreten.

## **9. Beeinflussung des Kurses des Basiswertes durch die Emittentin**

**Kursänderungen des Basiswertes und damit der Zertifikate können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch die Emittentin oder mit ihr verbundenen Unternehmen Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte größeren Umfangs in dem Basiswert oder bezogen auf den Basiswert getätigt werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass insbesondere unter ungünstigen Umständen (niedrige**

**Liquidität des Basiswertes) ein solches Geschäft erheblichen Einfluss auf die Kursentwicklung des Basiswertes haben kann.**

#### **10. Einfluss von Nebenkosten**

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Zertifikaten anfallen, können - insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert - zu Kostenbelastungen führen. Bitte informieren Sie sich deshalb vor Erwerb eines Zertifikats über alle beim Kauf oder Verkauf des Zertifikates anfallenden Kosten.

#### **11. Angebotsgröße**

Bitte beachten Sie, dass auf Grundlage der angegebenen Angebotsgröße keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt möglich sind.



## IV. MIT DER GARANTIN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN

### Mit der Garantin verbundene Risikofaktoren

Es gibt Faktoren, die die Fähigkeit der Garantin, ihre Verpflichtungen hinsichtlich der unter diesem Basisprospekt ausgegebenen Wertpapiere zu erfüllen, beeinflussen können.

Aus den Bankgeschäften der Garantin ergeben sich die folgenden wesentlichen Risiken:

- Kreditrisiken (einschließlich Länderrisiken): Verlustrisiko, das sich aus dem Unvermögen der Kunden der Bank, staatlichen Emittenten oder anderen Vertragspartner, ihren finanziellen Verbindlichkeiten nachzukommen, ergibt.
- Marktrisiken: Verlustrisiko aufgrund von Marktpreis- und Zinsänderungen, Veränderungen in der Wechselbeziehung zwischen diesen Elementen und ihrer Volatilität.
- Strukturrisiken: Verlustrisiko, das sich aus dem Unvermögen ergibt, die Bilanz der Bank mit angemessenen Laufzeiten zu angemessenen Zinsen zu refinanzieren.
- Betriebsrisiken (einschließlich rechtlicher und ökologischer Risiken): Verlustrisiko aus ungeeigneten oder fehlerhaften Verfahrensweisen, Personen oder internen Systemen, oder verursacht durch externe Ereignisse.
- Liquiditätsrisiko: Risiko, die Verpflichtungen nicht zu ihrer Fälligkeit zahlen zu können.

## V. SONSTIGE INFORMATIONEN

### 1. Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes keinerlei Maßnahmen ergriffen, um das öffentliche Angebot der Zertifikate oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Zertifikate in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Die Emittentin wird überdies nach erfolgter Emission keine Informationen veröffentlichen, mit Ausnahme solcher, die sich aus den Zertifikatsbedingungen ergeben bzw. zu deren Veröffentlichung sie gesetzlich verpflichtet ist. Zertifikate dürfen innerhalb einer Rechtsordnung oder mit Ausgangspunkt in einer Rechtsordnung nur angeboten, verkauft oder geliefert werden, wenn dies gemäß der anwendbaren Gesetze und anderen Rechtsvorschriften zulässig ist und der Emittentin keinerlei Verpflichtungen entstehen. Die Zertifikate werden zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an eine US-Person (wie in Regulation S des United States Securities Act von 1933 definiert) weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft, gehandelt oder geliefert.

### 2. Beratung

Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch Ihre Hausbank oder ihren Finanzberater. Die in diesem Basisprospekt, in anderen drucktechnischen Medien oder auf Internetseiten der Emittentin, der Anbieterin und mit ihr verbundener Unternehmen oder von Mitarbeitern der Emittentin, der Anbieterin und mit ihr verbundener Unternehmen persönlich, telefonisch oder mittels anderer Medien getroffenen Aussagen zu den Zertifikaten stellen keine Beratung hinsichtlich der Angemessenheit der Zertifikate im Hinblick auf die Anlageziele und die Anlageerfahrung und -kenntnisse einzelner Anleger dar.

Bezüglich der steuerlichen Behandlung der Zertifikate wird empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens oder der Veräußerung der Zertifikate beraten zu lassen.

## **VI. WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN**

Es bestehen keine Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Geschäftsführer der Emittentin und ihren privaten Interessen und sonstigen Verpflichtungen, die für die Emission von wesentlicher Bedeutung sind.

Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die SGA Société Générale Acceptance N.V. als Emittentin der Wertpapiere wird gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz auf das bereits bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegte Registrierungsformular der Emittentin vom 28. Juni 2006 verwiesen. Bei den in dem oben genannten Registrierungsformular gemachten Angaben handelt es sich um die der Emittentin zuletzt zur Verfügung stehenden Informationen.

## **VII. VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGABEN IN DIESEM PROSPEKT UND BEREITHALTUNG DES PROSPEKTS**

### **1. Verantwortung für die Angaben in diesem Prospekt**

Die SGA Société Générale Acceptance N.V., Curaçao, Niederländische Antillen, als Emittentin und die Société Générale S.A., Paris, Frankreich als Anbieterin übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts.

Sie erklären ferner, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

### **2. Bereithaltung des Prospekts**

Dieser Basisprospekt wird gemäß § 6 des Wertpapierprospektgesetzes veröffentlicht und ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt worden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat neben der formellen Vollständigkeit dieses Basisprospekts die Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen überprüft. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat keine Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit dieses Basisprospekt vorgenommen. Dieser Basisprospekt ist auf der Internetseite der Anbieterin unter [www.sg-zertifikate.de](http://www.sg-zertifikate.de) abrufbar. Darüber hinaus wird dieser Basisprospekt von der Société Générale, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 36, 60325 Frankfurt am Main zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

## VIII. GARANTIE

### 1. Art und Anwendungsbereich der Garantie

Nach Maßgabe der unter französischem Recht errichteten Garantieurkunde vom 20. August 1992 (die "Garantie") hat die Société Générale S.A., Paris, Frankreich (die "Garantin") gegenüber den Inhabern von unter diesem Basisprospekt begebenen Zertifikaten der Emittentin die Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten der Emittentin aus sämtlichen Zertifikaten garantiert, die unter diesem Basisprospekt begeben wurden.

Die Verpflichtungen der Société Générale S.A. unter der Garantie begründen unmittelbare, unbedingte und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Société Générale S.A., die untereinander gleichrangig sind, einschließlich solchen aus Einlagen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Im Falle einer Nichterfüllung durch die Emittentin (i) hinsichtlich der ordnungsgemäßen und pünktlichen Rückzahlung sämtlicher Beträge oder eines Teils davon oder (ii) der Zahlung und/oder physische Lieferung von Wertpapieren durch die Emittentin, wird die Garantin die entsprechende Zahlung leisten, oder, soweit anwendbar, die Zahlung und/oder physische Lieferung solcher Wertpapiere auf Anfordern erbringen, als ob diese Zahlung und/oder Lieferung solcher physischer Stücke, je nach Fall, durch die Emittentin geleistet worden wäre.

### 2. Angaben über die Garantin

Es bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Vorstands der Garantin gegenüber der Garantin und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen, die für die Emission oder die Garantie von wesentlicher Bedeutung sind.

Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Société Générale S.A. als Garantin und der im Zusammenhang mit der Garantin bestehenden Risiken für die unter diesem Basisprospekt zu begebenden Wertpapiere wird gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz auf das bereits bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegte Registrierungsformular der Société Générale S.A. vom 07. April 2006 sowie auf die in Anlage I auf Seiten 93ff. des ebenfalls bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegten Basisprospektes der Société Générale Effekten GmbH vom 06. Juli 2006 für Zertifikate bezogen auf den Kurs von Aktien bzw. aktienvertretenden Wertpapieren bzw. Indizes bzw. Edelmetallen bzw. Buntmetallen bzw. Wechselkursen bzw. Rohstoffen bzw. Future Kontrakten bzw. Fondsanteilen bzw. einen Korb bestehend aus Aktien bzw. aktienvertretenden Wertpapieren bzw. Indizes bzw. Edelmetallen bzw. Buntmetallen bzw. Wechselkursen bzw. Rohstoffen

bzw. Future Kontrakten bzw. Fondsanteilen enthaltene englische Übersetzung des Einzelabschlusses der Garantin für das Geschäftsjahr 2005 verwiesen.

### **3. Einsehbare Dokumente**

Während der Gültigkeitsdauer dieses Basisprospekts können insbesondere die folgenden Dokumente bei der Société Générale S.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 36, 60325 Frankfurt am Main, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- die Garantieurkunde vom 20. August 1992.

## IX. ANGEBOTSBEDINGUNGEN

In diesen Basisprospekt werden per Verweis sämtliche Endgültigen Angebotsbedingungen des Basisprospektes vom 28. Juni 2006 von Seite 38 bis Seite 2006 mit der Maßgabe einbezogen, dass in den jeweiligen Tabellen dieser Endgültigen Bedingungen die „Ausgabegröße“, das „Absicherungslevel“, der „Basiskurs“, das „Bezugsverhältnis“, der „Bonus“, das „Bonuslevel“, die „Bonusperformance“, der „Cap“, die „Garantieperformance“, die „Garantierate“, der „Grenzwert“, die „Höchstperformance“, das „Knock-in Level“, der „Lock-In Level“, „Maximaler Abrechnungsbetrag“, das „Partizipationslevel“, die „Partizipationsrate“, „Valutierung“ und „Verkaufsbeginn“ und andere in den jeweiligen Tabellen dieser Endgültigen Bedingungen angegebene Parameter, die nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Zertifikatsbedingungen während der Laufzeit der Zertifikate angepasst werden können, zu jeder in den jeweiligen Tabellen Endgültigen Bedingungen angegebenen WKN jeweils mit „●“ angegeben ist. Die fehlenden, mit „●“ gekennzeichneten Angaben werden in den Endgültigen Angebotsbedingungen zu diesem Basisprospekt festgelegt.

Frankfurt am Main, den 07. August 2006

**Société Générale S.A., Paris**

**SGA Société Générale Acceptance N.V.**

gez. Jeanette Plachetka

gez. Dr. Joachim Totzke

gez. Dr. Joachim Totzke